Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Kiel, den 15. August 2024



Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) beabsichtigt,

Seelotsenanwärterinnen und Seelotsenanwärter

für das

Seelotsrevier Nord-Ostsee-Kanal II/ Kieler Förde/ Trave/ Flensburger Förde

zum 1. September 2025

nach § 9 Absatz 4 Gesetz über das Seelotswesen (Seelotsgesetz - SeeLG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. September 1984 (BGBI. I S. 1213), zuletzt geändert durch Artikel 2 des zweiten Änderungsgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBI. I S. 1471),zuzulassen. Die Dauer der **LA1-Seelotsenausbildung** beträgt 24 Monate.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Besitz eines gültigen Befähigungszeugnisses Nautischer Wachoffizier nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) ohne Einschränkung nach § 9 See-BV oder
- eines als gleichwertig anerkannten Befähigungszeugnisses für den nautischen Schiffsdienst eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder Vertragsstaates des
 Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (§ 9 Absatz 4 SeeLG); die Erstausstellung dieses Befähigungszeugnisses darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen (§ 9
 Absatz 6 SeeLG),
- ein Nachweis über Ihre gesundheitliche (k\u00f6rperliche und psychologische) Eignung f\u00fcr den Seelotsenberuf von einer zugelassenen \u00e4rztin oder einem zugelassenen Arzt des see\u00e4rztlichen Dienstes der BG Verkehr nach \u00a7 9 Absatz 2 Nummer 3 SeeLG sowie
- das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift und gute Kenntnisse in der englischen Sprache gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 4 SeeLG.

Bewerbungen mit

- ausgefülltem biografischen Fragebogen (Vordruck bitte bei Frau Jünemann, Tel.: +49 (0228) 7090 4473 oder über Email: patrizia.juenemann@wsv.bund.de anfordern),
- beglaubigten Ablichtungen des Befähigungszeugnisses und der Prüfungszeugnisse,
- schriftlicher Versicherung, dass keine, ggf. welche Vorstrafen vorliegen (kein polizeiliches Führungszeugnis),
- einem Nachweis über die bisher abgeleistete Seefahrtzeit und Bordstellungen nach Erwerb des Befähigungszeugnisses durch einen Auszug aus dem Seefahrtbuch oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments,
- einem Nachweis über Altersversorgung (Versicherungsverlauf der Knappschaft Bahn/See oder entsprechende Nachweise) und
- Dienstzeugnissen sowie Nachweisen über Weiterbildungsmaßnahmen

richten Sie bitte **bis zum 31. März 2025** an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Kiellinie 247, 24106 Kiel.

Im Auftrag

Wiebrodt